



Oberschule Kötitz

Homepage: www.oberschule-koetitz.de

Mail: osk@stadt.coswig.de

Kötitzer Str. 45 01640 Coswig

Tel.: 03523 760040

Fax.: 03523 7600421

Coswig, 06.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wir hoffen, dass die Sommerferien für Sie und euch eine erholsame Auszeit waren und alle gesund und mit neuer Energie zurückgekehrt sind. Wir wünschen uns für das neue Schuljahr, dass wir deutlich mehr Beständigkeit, mehr „Normalität“ erleben werden, als es im letzten Schuljahr der Fall war.

Wir heißen alle willkommen, insbesondere die Schülerinnen und Schüler unserer 2 Klassen der Jahrgangsstufe 5 sowie alle anderen „Neuzugänge“. Wir sind sicher, dass ihr euch sehr schnell bei uns einleben und wohlfühlen werdet! Wir möchten Ihnen und euch wieder in kurzer Form die aktuellen Informationen zum Schulstart übermitteln.

➤ Unterrichtsversorgung und statistische Anmerkungen

An unserer Schule werden 307 Schüler in 12 Klassen von 30 Lehrern unterrichtet. Als neue Kollegin begrüßen wir ganz herzlich Frau Horoch (DaZ). Frau Leis und Herrn Dietzsch haben wir in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet. Frau Hommel übernimmt die Klassenlehrertätigkeit von Frau Mansour. Damit sind wir in der Lage, den Grundbereich abzusichern. Für die individuelle Förderung und die inklusive Unterrichtung können wir deutlich weniger Stunden einsetzen, als die entsprechende Verwaltungsvorschrift vorsieht. Eine Reserve, insbesondere für Unterrichtsvertretungen, ist nicht vorhanden.

➤ Regelungen zum Schulbetrieb laut Schul- und Kita-Coronaschutzverordnung

Wir starten „in voller Besetzung“, nach den geltenden Stundentafeln und Lehrplänen ins neue Schuljahr. In den ersten 2 Schulwochen nach den Ferien gelten besondere Schutzmaßnahmen:

- dreimalige Testung für die gesamte Schulgemeinschaft (Mo - Mi - Fr)

- es gilt eine verschärfte Maskenpflicht auf dem Schulgelände

(wenn der Abstand $< 1,5$ m ist), im Schulgebäude und im Unterricht

Ab dem 20.09. finden die Tests zweimal die Woche statt, wenn die 7-Tage-Inzidenz über 10 liegt. Die Maskenpflicht im Unterricht setzt ab einer Inzidenz von 35 ein.

Testpflicht

Die Tests entsprechen denen, die bereits aus dem letzten Schuljahr bekannt sind. Vollständig Geimpfte und Genesene sind (nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises) von der Testpflicht ausgenommen. Alternativ zur Testpflicht gilt auch weiterhin ein Testnachweis, der nicht älter als 24 Stunden ist, von einer zertifizierten Teststelle, eines Arztes oder einer betrieblichen Testung. Das Formular zum Nachweis des in der Schule durchgeführten Selbsttestes finden Sie auf unserer Homepage unter „Vertretungspläne & Aktuelles“. Das durch Sie schon vorausgefüllte Formular legt Ihr Kind bitte dem Lehrer, der den Test beaufsichtigt, zur Unterschrift vor. Danke!

Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS)

Wir bitten Sie als Erziehungsberechtigte, ihren Kindern hinreichend Masken zum Wechseln sowie Beutel zur Aufbewahrung mitzugeben und mit ihnen noch einmal die sachgerechte

Verwendung des MNS zu besprechen. Folgende Masken sind erlaubt: (medizinische) OP-Masken, FFP2-Masken oder vergleichbarer Standard. Es wird individuelle Maskenpausen nach Aufforderung durch den Lehrer geben. Auf dem Schulhof kann bei Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m die Maske abgesetzt werden.

Schulbesuchspflicht

Die Schulbesuchspflicht gilt im neuen Schuljahr wieder für alle. Wir bitten alle Eltern darum, ihre Kinder wieder in die Schule zu schicken. Unterricht gehört in das Klassenzimmer und nicht ins Kinderzimmer. Unsere Schüler brauchen den direkten Kontakt mit dem Lehrer und den Mitschülern. Das ist für den Lernerfolg und die soziale Entwicklung enorm wichtig. Darum hat der gemeinsame Präsenzunterricht für uns Priorität, denn es geht um die Zukunftschancen Ihrer Kinder. Wenn die Kinder nicht zur Schule kommen oder aufgrund der Verweigerung, eine Maske zu tragen oder an Tests teilzunehmen, nach Hause geschickt werden müssen, dann steht auch in diesem Fall eine Verletzung der Schulbesuchspflicht in Rede. Das kann im Einzelfall ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nach sich ziehen.

Impfangebot des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Eltern, der Umgang mit dem Thema „Corona-Impfung“ ist eine höchst persönliche und private Entscheidung innerhalb der Familie. Wir geben völlig wertungsfrei das Angebot des Freistaates an Sie weiter und haben alle Informationen dazu auf der Startseite unserer Homepage eingestellt. Wir stellen uns der Herausforderung, die Anzahl der Impfwilligen bis zum 08.09. ohne jegliche Datenspeicherung zu erfassen, damit die mobilen Impfteams gebildet werden können. Falls Sie Fragen zu dieser Thematik haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Nach dem Betreten der Schule hat sich jeder unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Auf körperliche Kontakte und Handschlag sollte verzichtet werden. Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten. Während der Unterrichtszeit werden mindestens alle 20-25 Minuten die Räume quer- und stoßgelüftet. Schulfremde Personen, dazu gehören auch die Erziehungsberechtigten, dürfen das Schulgelände nur nach Anmeldung betreten. Das Tragen eines MNS ist für diesen Personenkreis auf dem gesamten Schulgelände Pflicht. Personen, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder Symptome erkennen lassen, die auf eine Infektion hinweisen, dürfen das Schulgelände nicht betreten. Weiterführende Informationen finden sich unter anderem im Blog des sächsischen Kultusministeriums: <https://www.bildung.sachsen.de/blog/index.php/2021/08/24/neue-schul-und-kita-coronaverordnung-zumschuljahresstart/>

➤ Lernrückstände bei Schülerinnen und Schülern

Bereits in den letzten Schulwochen des vergangenen Schuljahres haben sich unsere Lehrer einen Überblick darüber verschafft, wo die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern stehen. Wir haben systematisch erfasst, welcher Unterrichtsstoff im letzten Schuljahr durch die lange Zeit der Schulschließungen nicht vermittelt werden konnte und was davon dringend in den nachfolgenden Schuljahren nachgeholt werden muss. In allen Fächern wurden die Lehrpläne angepasst und das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ nimmt an Fahrt auf. Dieses Programm soll ebenfalls dem gezielten Abbau von individuellen Lernrückständen dienen. Welche Maßnahmen es an der Oberschule Kötitz geben wird bzw. welche umgesetzt werden, teilen wir Ihnen mit, wenn diese spruchreif sind.

Abschließend wünschen wir uns allen einen möglichst reibungslosen Schulstart und ein erfolgreiches Schuljahr 2021/22!

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung der OS Kötitz